



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 15. März 2021
Kantonsratspräsidentin Fanaj Ylfete

B 61 A Unterstützungsmassnahmen in der Covid-19-Epidemie; Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit (Kulturbereich) und Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite (HSLU, Kultur, Bergbahnen, A-fonds-perdu-Beiträge) - Dekret / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Seit einem Jahr ist nichts mehr, wie es einmal war. Die Massnahmen gegen das Coronavirus hinterlassen viele Spuren im Leben, die persönlich wohl niemand vergessen wird, sei es durch einen nahen Todesfall oder beim Ringen um die eigene Existenz und die der Angestellten, die einem schon jahrelang zur Seite stehen. Traditionsreiche Unternehmen müssen auf einmal bangen, ob es sie im nächsten Jahr überhaupt noch geben wird, oder sie fragen sich, wie lange diese ausserordentliche Lage denn noch andauern wird. Da ist guter Rat teuer, im wahrsten Sinn des Wortes. Solche Schliessungen und Einschränkungen hinterlassen finanzielle Schäden und werden mit Bundes- und Kantonsgeldern kompensiert. Es ist eine nicht einfache Aufgabe, sie braucht Zeit, um dann wirklich denjenigen zu helfen, die Hilfe benötigen. Schliesslich sind es Steuergelder, die hier verteilt werden, und sie sollen denjenigen helfen, die es korrekterweise auch erhalten sollen. Leider ist es bei Covid-19-Krediten zu Missbräuchen gekommen, die nun Strafanzeigen nach sich ziehen. Die Deliktsumme beläuft sich gemäss Medienmitteilung auf ungefähr 10 Millionen Franken. Der Regierungsrat musste deswegen seine Verordnung per 13. März 2021 ändern und die Ausschlusskriterien konkreter definieren. Nur so kommen die Steuergelder auch an den richtigen Ort und geht die Akzeptanz der Covid-19-Hilfe nicht verloren. An der Sitzung vom 24. Februar 2021 wurde die PFK über die Botschaft B 61 informiert, und anschliessend erfolgte die Beratung. Um möglichst viele Fragen beantwortet zu haben, die im Raum stehen, habe ich die Mitglieder der PFK gebeten, die Fragen schon vorgängig einzureichen. So konnte die Präsentation des Finanzdepartementes so weit angepasst werden, dass damit schon etliche Fragen beantwortet wurden. Die Information enthielt auch Teile aus der Botschaft B 62. Diese Stunde wurde als Fragestunde voll ausgenutzt, und die Mitglieder der PFK konnten danach ihr Votum zu ihrem Eintreten abhalten. Allen Parteien fehlt die bessere Kommunikation gegenüber den Gesuchstellern. Ein Zwischenstand dürfte schon kommuniziert werden, damit die Unternehmen wissen, wo sich ihr Gesuch ungefähr befindet. Grosse Einigkeit herrschte auch bei der Flexibilisierung des Anteiles der A-fonds-perdu-Beiträge gegenüber den Covid-19-Krediten. Das Dekret über einen Sonderkredit für die Ausfälle der kulturellen Unternehmen wurde von allen Parteien befürwortet. Die vier Nachtragskredite hat niemand infrage gestellt, alle Parteien haben aber auf die schnellere Bearbeitung der Gesuche hingewiesen. Auf die vorliegende Botschaft B 61 wurde eingetreten. Zum Teil A: Mit der Botschaft B 61 beantragt der Regierungsrat weitere Unterstützungsmassnahmen in der Covid-19-Epidemie. Hier ist zu

sagen, dass im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie für die Ausgabebefugnis gemäss Gesamtausgabe ein Sonderkredit in der Höhe von 10 833 800 Franken notwendig ist. Deshalb muss der Kantonsrat diesen Sonderkredit per Dekret genehmigen, das dem fakultativen Referendum unterliegt. Die Referendumsfrist läuft bis 19. Mai 2021. Darum werden die Gelder sicher nicht vorher ausbezahlt, sie können aber unter Vorbehalt der Rechtskraft des Dekrets gesprochen werden. Dem Dekret hat die PFK bei der Schlussabstimmung mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Zum Teil B: Mit dem Konkordatsratsbeschluss der Hochschule Luzern (HSLU), dass der gemeinsame Trägerbeitrag um 7,3 Millionen Franken erhöht werden soll, muss der Kanton Luzern gemäss Kostenteiler seinen Trägerbeitrag um 4 013 000 Franken mit einem Nachtragskredit für den Voranschlag 2021 im Aufgabenbereich Hochschulbildung erhöhen. Für den Voranschlag 2021 soll nun zum Dekret ein Nachtragskredit von 5 416 900 Franken im Aufgabenbereich Kultur und Kirche genehmigt werden. Mit diesen Geldern will der Kanton die vielen Ausfälle von kulturellen Veranstaltungen und Projekten entschädigen. Auch will der Kanton die kulturelle Vielfalt erhalten und unterstützen. Im Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft werden sogar zwei Nachtragskredite notwendig, um die verschiedenen anspruchsberechtigten Betriebe zu unterstützen. Zuerst werden für die Unterstützungsmassnahmen für touristische Angebote netto 500 000 Franken benötigt und als Nachtragskredit für den Voranschlag 2021 beantragt. Gerade im Kanton Luzern setzt die Corona-Krise den verschiedenen touristischen Bahnen sehr zu. Der Bund trägt hier seinen Anteil mit 80 Prozent des Kantonsbeitrages von 400 000 Franken mit, und somit stehen zur Unterstützung brutto maximal 900 000 Franken zur Verfügung. Damit die Flexibilisierung bei den Beitragsarten bei den Härtefallmassnahmen innerhalb des Sonderkreditbeschlusses vom 30. November 2020 mit 25 Millionen Franken vorgenommen werden kann, muss auch hier ein Nachtragskredit zum Voranschlag 2021 im Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft gesprochen werden. Der Kanton Luzern passt hier den Anteil der A-fonds-perdu-Beiträge im Verhältnis von 9:1 auf maximal 3:2 an. Dieser höhere Anteil von nicht rückzahlungspflichtiger Hilfe wird die Erfolgsrechnung mit netto 3,861 Millionen Franken belasten und braucht einen Nachtragskredit für den Voranschlag 2021 ebenfalls im Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft. Die PFK stimmte den vier Nachtragskrediten von total 13 790 900 Franken mit ebenfalls 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Da tut es gut zu wissen, dass die Schweizerische Nationalbank im Jahr 2021 dem Kanton mehr Ausschüttungsgelder bezahlt. Diese zusätzlichen 64 Millionen Franken für den Kanton Luzern werden die diversen Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Voranschlag 2021 ein wenig wettmachen können. Die PFK empfiehlt somit, dem Dekret sowie den vier Nachtragskrediten zuzustimmen. Ich danke Regierungspräsident Reto Wyss und seinem Team für die Beantwortung der vielen Fragen aller PFK-Mitglieder. Es war notwendig, dass die PFK ihre Anliegen und Bedenken, aber auch ihre Vorschläge zur Verbesserung einbringen konnte und damit einen Beitrag für die Hilfe von Covid-19-geschädigten Unternehmen leisten konnte. Ebenfalls danke ich Kommissionssekretär Stefano Cocchi für die rechtliche Unterstützung sowie die Protokollierung der PFK-Sitzung.

Für die CVP-Fraktion spricht Adrian Nussbaum.

Adrian Nussbaum: Erlauben Sie mir gleich zu Beginn ein paar Worte des Dankes: Ich danke der Regierung für die vorliegende Botschaft, und ich danke an dieser Stelle allen Personen im Finanzdepartement, den hinzugezogenen Dienststellen und auch allen externen Personen, welche insbesondere im Bereich der Härtefallgelder tätig sind. Wir werden heute und morgen bei den Botschaften B 61 und B 62 und bei der Behandlung der dringlichen Vorstösse die aktuelle Härtefalllösung kritisch beurteilen. Wir machen dies, weil wir es gerade in dieser schwierigen Zeit als unsere Aufgabe ansehen, kritisch hinzusehen. Die CVP macht dies mit der Motivation, dass wir für alle – für die betroffenen Unternehmen, aber auch für den Kanton Luzern – die beste Lösung wollen. Wir wissen, dass viele Personen in der aktuellen Zeit mit der neuen Aufgabe «Härtefälle Covid-19» ausserordentliche Arbeit leisten. Dafür gebührt all diesen Menschen ein besonderer Dank. Mit der Botschaft B 61 legt uns die Regierung in verschiedenen Bereichen Nachtragskredite

vor, alle im Zusammenhang mit Covid-19. Die CVP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird allen vier Nachtragskrediten – dem Nachtragskredit für die HSLU, dem Nachtragskredit für die touristischen Transportunternehmen, dem Nachtragskredit für die Flexibilisierung der Härtefallregelung und nicht zuletzt dem Nachtragskredit und dem Sonderkredit für die Ausgaben im Kulturbereich – zustimmen. Erlauben Sie mir zur Detailberatung die folgenden Ergänzungen: Wir beschliessen ein weiteres Mal einen Nachtrags- und Sonderkredit im Bereich Kultur. Wo ist neben der Unterstützung für die Kultur die Unterstützung für den Sport? An wen gehen die Kulturgelder, und werden diese richtig verteilt? Und nicht zuletzt frage ich mich, ob es richtig ist, dass bei der Kultur der Bund im Lead steht und der Kanton bloss Mitzahler ist, während das in anderen Bereichen gerade umgekehrt ist. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will das System nicht umkrempeln oder jemandem einen Vorwurf machen. Die CVP will diesen Fragen bei der Aufarbeitung der Corona-Krise ein besonderes Augenmerk widmen. Gerne möchte ich noch ein paar Bemerkungen machen zum Nachtragskredit im Bereich oder als Folge der Flexibilisierung der Regelung der Härtefallgelder. Der Nachtragskredit ist notwendig wegen der Flexibilisierung des Verhältnisses zwischen A-fonds-perdu-Beiträgen und Krediten. Eine solche Flexibilisierung haben wir in der Januar-Session gefordert. Wir danken der Regierung, dass sie diese umsetzen will. Mit dem vorgeschlagenen Verhältnis von 3:2 für alle Härtefallgelder für die stark betroffenen Unternehmen sind wir zum heutigen Zeitpunkt einverstanden. Wir gehen davon aus, dass die von der Regierung getroffenen Annahmen stimmen. Generell sind wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht 100 Prozent überzeugt, ob den Unternehmen, die stark von der Krise betroffen, aber nicht behördlich geschlossen sind, mit der aktuellen Lösung genügend geholfen ist. Wir fragen uns, ob das hier eingestellte Verhältnis zwischen A-fonds-perdu-Beiträgen und Krediten tatsächlich für den Einzelfall sachrichtig ist. Diese Unsicherheiten haben uns auch dazu bewogen, das Postulat P 516 von Gaudenz Zemp zu unterstützen, welches wir morgen behandeln werden. Die CVP geht davon aus, dass die aktuell in Bern diskutierten Anpassungen der Härtefallmassnahmen ein weiteres Dekret in unserem Kanton notwendig machen. Im Hinblick auf dieses nächste Dekret hoffen wir, dass wir diese Unsicherheit beseitigen können. Im Zusammenhang mit der Flexibilisierung der Härtefallmassnahmen ist es für die CVP wichtig, dass die Kommunikation gegenüber den Unternehmen, aber auch gegenüber den Wirtschafts- und Branchenverbänden und den Sozialpartnern verbessert wird. Die genannten Personen und Organisationen müssen im Minimum nachvollziehen können, wie, für welche Periode und auf welcher Grundlage die Härtefallgelder bemessen wurden und aus welchen Überlegungen die Regierung das Verhältnis zwischen A-fonds-perdu-Beiträgen und Krediten im konkreten Einzelfall festgelegt hat. Nur mit einer verbesserten Kommunikation kriegen wir das Vertrauen, welches wir für die Härtefallmassnahmen brauchen. Die CVP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird dieser zustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Botschaft B 61 kommt für die SVP nicht überraschend. Die genannten Bereiche sind überdurchschnittlich von der Krise betroffen, und Massnahmen sind notwendig und gerechtfertigt. Die SVP unterstützt ein weiteres Paket für die Kultur sowie die notwendigen Nachtragskredite für die HSLU und den Tourismus. Hilfe ist notwendig, und sie wird auch geleistet. Aber bei jedem Paket muss sehr genau hingeschaut werden, was es kostet und was wir damit erreichen. Was die mittlerweile aufgelaufene finanzielle Gesamtbelastung für den Kanton angeht, hebt die SVP gemeinsam mit der Regierung den Mahnfinger. Wir werden die Mittel irgendwann zurückzahlen müssen. Mittel sind deshalb dort einzusetzen, wo sie mithelfen, Schäden zu verhindern und Arbeitsplätze zu sichern. Den erhöhten Trägerbeitrag an die HSLU erachten wir als notwendig und ausreichend begründet. Auch die Massnahmen für den Tourismus erachten wir als gerechtfertigt. Beim Kulturpaket ist die SVP kritischer eingestellt. Wir müssen uns bewusst sein, dass es gewaltige Beiträge sind, die wir hier in einem Bereich sprechen, der sonst schon hoch subventioniert ist und bei dem ausserdem der Kantonsanteil relativ hoch ist. Rechnen wir die eingesetzten Mittel auf den geretteten Arbeitsplatz um, haben wir hier rein

wirtschaftlich gesehen das schlechteste Preis-Leistungs-Verhältnis. Aber, und dessen ist sich die SVP bewusst, es geht auch um den Erhalt von kulturellen Institutionen, die man nicht heute abschaffen und morgen wieder entstehen lassen kann. Es hat Jahrzehnte gebraucht, um die betroffenen Organisationen zu dem zu machen, was sie heute sind. Deshalb ist die SVP bereit, eine weitere Tranche mitzutragen. Bei den A-fonds-perdu-Beiträgen begrüsst die SVP die Flexibilisierung. Wir unterstützen den Fakt, dass das Verhältnis für das individuelle Gesuch komplett flexibilisiert wird. Es ist also möglich, auch einen höheren Anteil an A-fonds-perdu-Beiträgen zu bezahlen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass für den Fall, dass insgesamt mehr A-fonds-perdu-Beiträge notwendig wären, der Regierungsrat dem Kantonsrat rechtzeitig einen weiteren Nachtragskredit vorlegen würde. Mit der Botschaft B 61 wird unsere gemeinsame Forderung aus der Januar-Session nach Flexibilisierung also erfüllt. So weit, so gut, zumindest der eigentliche Inhalt der Botschaft B 61. Aber das reicht der SVP noch nicht. Es gibt insbesondere zwei Elemente, die dringend zu verbessern sind. Erstens die Kommunikation: Bisher sind 1,6 Milliarden Franken an Hilfsgeldern in den Kanton geflossen. Es wurden auch 35 Millionen Franken an Härtefallgeldern ausbezahlt. Es wurde vieles gemacht. Doch wenn man die Zeitung aufschlägt, den Mailordner öffnet oder zum Briefkasten geht, bekommt man das Gefühl, der Kanton Luzern mache gar nichts. Doch dem ist nicht so. Wir konnten uns in der PFK und in verschiedenen Gesprächen ein Bild davon machen, welches die Leitlinien des Kantons sind und wie gearbeitet wird. Wir sind dabei durchaus zu einem positiven Schluss gekommen. Die Differenz in der Wahrnehmung lässt sich nur mit einer guten Kommunikation auffangen. Es reicht nicht zu sagen, die Zeitungen würden nicht das Richtige drucken. Es reicht auch nicht zu sagen, die Unternehmer würden uns nicht verstehen. Es ist die Aufgabe der Regierung, durch eine bessere Kommunikation und eine Charmeoffensive zu informieren und zu erklären. Auch wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte können einen Beitrag leisten. Warum ist die Kommunikation so wichtig? Wir haben viele Gespräche mit Unternehmern geführt. Die Unternehmer wollen wissen, was mit ihnen und ihrem Gesuch passiert. Sie wollen wissen, was sie erwarten können und was der Unterstützungsentscheid bedeutet. Wir mussten feststellen, dass viele Unternehmen komplett in der Luft hängen. Sicher ist Information auch eine Holschuld, aber nicht nur. Hier kann man mit wenig Aufwand viel erreichen. Zweitens der Einbezug der Verbände und der Sozialpartner: Es wird nicht möglich sein, dass wir hier im Kantonsrat jede Branche durchbesprechen. Es wird auch nicht möglich sein, anhand von Fallbeispielen zu erkennen, ob das Mail eines Unternehmers, das wir morgens um 5.00 Uhr in der Mailbox haben, alle relevanten Informationen enthält und ob das System deshalb justiert werden muss oder nicht. Es ist deshalb dringend notwendig, dass die Verbände besser einbezogen werden. Sie können einerseits zusätzliches Know-how liefern und so mithelfen, blinde Flecken zu erkennen und zielgerichtet zu eliminieren. Andererseits haben die Verbände und Sozialpartner auch eine Aufgabe bei der Kommunikation. Meine Herren Regierungsräte: Nutzen Sie diese Chance. Machen Sie so Betroffene zu Beteiligten. Ohne diese beiden Punkte – Kommunikation und Einbezug der Verbände – geht es nicht. Die SVP wird deshalb im Rahmen der dringlichen Debatte das Postulat von Gaudenz Zemp unterstützen. Dort werden wir auch diskutieren, wie es weitergeht. Wir müssen analysieren, wo wir stehen. Wir müssen unter Vorbehalt der Beschlüsse des Bundes entscheiden, wie es weitergeht. Für diese Diskussion sind wir offen. Die SVP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 61 ein. Wir stimmen dem Dekret und den Nachtragskrediten zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Wir danken der Regierung für die zeitnahe Vorlage der Sonder- und Nachtragskredite, welche in der Botschaft B 61 zusammengefasst sind. Gleich vorneweg: Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 61 ein. Gerne gehe ich auf die einzelnen Teile der Botschaft ein. Zur Erhöhung des Trägerbeitrags an die HSLU: Die Erläuterungen zur Entstehung der Lücke bei der Finanzierung durch das Hochschulkonkordat sind schlüssig und nachvollziehbar. Für uns stellen sich hier fast keine weiteren Fragen. Wir fragen uns einzig, ob hier auch – analog zur Unterstützung der Privatwirtschaft – eine Unterteilung in

Kredit und A-fonds-perdu-Beitrag hätte ins Auge gefasst werden können. Zur Ausfallentschädigung im Kulturbereich: Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 16,8 Millionen Franken wurden 14,8 Millionen abgeholt. 2 Millionen wurden nicht beansprucht. Für dieses Jahr stehen nach der bisher gültigen Grundlage Bundesmittel im Umfang von 5,4 Millionen Franken zur Verfügung, sofern der Kanton Luzern Gelder im gleichen Umfang einsetzt. Aufgrund der Tatsache, dass massgebliche Lockerungen im Kulturbereich nicht bei den ersten Schritten aufgeführt sind, fragen wir uns, ob die Totalsumme von rund 10,8 Millionen Franken für das Jahr 2021 reichen wird, da 2020 bereits 14,8 Millionen beansprucht wurden. Wir sind allerdings mit der Orientierung an den Bundesvorgaben und der Subsidiarität der Massnahmen einverstanden. Möglicherweise wird sich zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Zusatz- oder Nachtragskredit aufdrängen, da die aktuellen Massnahmen auf Bundesmittel von insgesamt 2,5 Milliarden Franken basieren. Der vorliegende Nachtragskredit von 5 416 900 Franken ist für uns somit aktuell in Ordnung. Zur Unterstützung touristischer Angebote des öffentlichen Verkehrs gemäss Personenbeförderungsgesetz: Abklärungen haben ergeben, dass rund 900 000 Franken benötigt werden. Davon entfallen auf den Kanton Luzern 500 000 Franken. Die Kriterien für den Anspruch sind im Covid-19-Gesetz des Bundes geregelt. Für uns ist das sinnvoll und zweckmässig. Der Nachtragskredit von 500 000 Franken ist für uns in Ordnung. Zu den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen: Wir begrüssen die erfolgte Überprüfung der Aufteilung der Härtefallgelder in A-fonds-perdu-Mittel und in Garantien, wie wir dies anlässlich der letzten Session im Postulat P 482 gefordert haben. Wir begrüssen es ebenfalls, dass das 9:1-Verhältnis flexibilisiert werden soll. Das geschätzte Verhältnis von 3:2 ist plausibel. Ob es aber realistisch ist, können wir heute noch nicht beurteilen. In der Abbildung auf Seite 13 der Botschaft wird ein Total von Bund und Kantonen von 2,5 Milliarden Franken dargestellt. Heute Nachmittag wird im Ständerat ein weiteres Mal in der Differenzbereinigung über eine massive Aufstockung der Mittel im Rahmen des Covid-19-Gesetzes debattiert, mehr dazu aber wahrscheinlich unter den Traktanden 7 und 8 in unserer heutigen Session. Mit dem Nachtragskredit im Umfang von 3,861 Millionen Franken sind wir einverstanden. Ein Bereich, welcher in diesem Zusammenhang deutlich angesprochen werden muss, ist die Kommunikation. Nein, ich spreche nicht von der regierungsrätlichen Kommunikation mit den kantonalen National- und Ständeräten in Bern. Das Motto «Tue Gutes und sprich darüber» ist wohl nur beschränkt bis in die kantonalen Amtsstuben vorgedrungen. Die Kommunikation mit den Gesuchstellenden sowie mit der Luzerner Bevölkerung hat aus unserer Sicht noch sehr viel Verbesserungspotenzial. Dies wurde bereits von den Vorrednern erwähnt. Wir hoffen, dass die Regierung und die Verwaltung hier in Zukunft markant nachbessern. Aufgrund meiner Ausführungen stimmt die FDP-Fraktion den Botschaften B 61 A und B zu.

Für die SP-Fraktion spricht David Roth.

David Roth: Das Problem ist nicht, was hier drinsteht, sondern das, was fehlt. 4 Millionen Franken für die HSLU sind für uns nachvollziehbar, 5,4 Millionen für die Luzerner Kultur sind unbedingt notwendig, 900 000 Franken für den touristischen öV finden unsere Unterstützung, und der höhere Anteil nicht rückzahlbarer Beiträge und die flexible Lösung waren eine Forderung, welche die SP seit Beginn der Pandemie gefordert hatte. Es ist schön, dass der Regierungsrat nun auch an Bord ist. Hier möchte ich nochmals unterstreichen: Das Verhältnis 3:2 bedeutet nicht eine Einzelfallregelung, sondern ist eine Annahme über alle Fälle hinweggesehen. Die Beträge können genauso zu 100 Prozent als A-fonds-perdu-Beiträge oder auch als Kredite ausgegeben werden, je nach den Bedürfnissen. Ich könnte nun zum Schluss kommen und festhalten, dass die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung ist. Aber dafür fehlt zu viel. In einer Pressekonferenz hat der Regierungsrat gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Regierungen festgehalten, dass nicht mehr die Hilfe für Härtefälle im Zentrum stehen solle. Vielmehr seien das Hauptproblem aktuell nicht mehr die Neuansteckungen, sondern steigende Arbeitslosenzahlen, drohende Konkurse und die schier unendlich scheinende Nachfrage nach staatlichen Unterstützungsgeldern. Bemerken Sie eigentlich die tragische Ironie in

direktem Zusammenhang mit Ihrem Handeln? Sie haben noch nicht einmal die Hälfte der Gesuche abgeschlossen, wir haben noch nicht einmal beschlossen, wie die nächste Tranche ausgeschüttet werden soll. Trotzdem sprechen Sie bereits, als ob das alles Vergangenheit wäre. Gerade heute hat der Kanton Zug, der auch an dieser Medienkonferenz war, die Unterstützungen auf 150 Millionen Franken verdoppelt. Unsere Regierung will aber die Augen einfach verschliessen, bis unsere Nasenspitze an die nächste Wand stösst. Ich würde es dem Regierungsrat gönnen, wenn er sich nur noch um die rosige Zukunft kümmern müsste. Dafür müsste er aber zuerst die Probleme der Gegenwart lösen. Viele Unternehmen stehen vor dem Aus. Sie wissen immer noch nicht, ob sie Unterstützung erhalten oder nicht. Bei der Bearbeitung der Gesuche liegt Luzern weit hinter anderen Kantonen zurück. Es gibt keine Unterstützungsmassnahmen zur Sicherung von Lehrstellen, keine Unterstützung von Unternehmen mit Ausfällen von weniger als 40 Prozent und keine Unterstützung von Studierenden, die auf Einkommen aus Nebenjobs angewiesen sind. Wir haben ein zu tiefes Budget für die Härtefälle, was letztlich doch zu einer Verzögerung führen wird, sowie keine Branchenlösungen, um Härtefälle unbürokratischer abzuwickeln. Sie haben nichts getan bezüglich der Mieten, während unterdessen sogar das Luzerner Stadtparlament einstimmig die Drittellösung fordert. Vieles davon sollte sich hier in der Botschaft B 61 widerspiegeln, tut es aber nicht. Dafür würde es Geld brauchen, viel Geld, aber Beträge, die wir uns leisten können. Es ist mir klar, dass das Geld, das jetzt ausgegeben werden muss, sichtbar ist. Wir sehen, dass es viel kostet. Wir können nicht sehen, welche Schäden wir damit langfristig verhindern. Wir können auch nicht die Schäden sehen, die wir anrichten, wenn wir zu wenig Unterstützung leisten. Just in diesem Moment warnen Sie, wir würden eine Schuldenwirtschaft betreiben. Die Angst vor einer Inflation, welche der Regierungsrat jetzt schürt, ist irrational. Sie finden keine ernstzunehmenden Ökonominnen oder Ökonomen, keine Professorinnen oder Professoren, keine Bankerinnen oder Banker, keine ernstzunehmenden Finanzpolitikerinnen oder Finanzpolitiker, welche jetzt eine Inflation befürchten, weder im Euroraum, der eine viel höhere Verschuldung hat, noch in der Schweiz. Im Gegenteil: Die ETH Zürich schreibt, dass in der empirischen Forschung eine Staatsschuldenquote von 80 Prozent als tragbare Obergrenze angeschaut werde. Die Staatsschuldenquote der Schweiz liegt gerade einmal bei 25 Prozent. Selbst wenn wir diese um 20 Prozentpunkte erhöhten, wäre noch lange keine Gefahr einer Inflation vorhanden. Das wäre längstens tragbar. Die ETH zeigt auch auf, dass wir nach 10 bis 15 Jahren wieder bei 25 Prozent Schuldenquote wären, ohne dass wir auch nur 1 Franken zurückzahlen. Aus monetärer Sicht ist eine erhöhte Staatsverschuldung nicht automatisch als inflationär anzusehen. Sofern sie – wie im Fall der Pandemie – dafür sorgt, einem Einbruch der Nachfrage entgegenzuwirken, verhindert sie vielmehr eine Deflation. Was der Regierungsrat gemeinsam mit anderen Zentralschweizer Kantonen jetzt fordert, ist schlicht schockierend: «Die Finanzdirektoren warnen vor einer möglichen Inflation und verlangen die schnellstmögliche Öffnung der noch geschlossenen Wirtschaftsbereiche.» Das kann doch nicht Ihr Ernst sei. Wir stehen an der Talsohle der dritten Welle, wir starten auf dem Niveau des Höchststandes von vor einem Jahr, und Sie sprechen sich gegen eine weiter gehende Unterstützung und für eine schnellstmögliche Öffnung aus. Manchmal sehne ich mich nach der Zeit zurück, wo sich die Zentralschweizer Regierungsräte um Terrassen und Skigebiete kümmerten. Was Sie jetzt tun, ist verantwortungslos. Wir sehen jetzt, was die dritte Welle im Ausland bedeutet: erneute Schliessungen, radikale Lockdowns und ein erneuter Nackenschlag für die Wirtschaft. Wie mein CVP-Vorredner bin ich davon überzeugt, dass wir noch mehr brauchen werden. Statt das Ende einzuläuten und falsche Hoffnungen zu schüren, würden wir viel besser die Bevölkerung darauf vorbereiten, dass es noch mehr Geld brauchen wird, und auch den betroffenen Unternehmen diese Perspektive bieten. Alles andere ist unverantwortlich. Wir werden bei der Behandlung der Botschaft B 62 noch darüber sprechen. Die SP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 61 ein und stimmt zu, nicht weil wir sie ausreichend finden, sondern weil das ein Aufbruch sein kann.

Für die G/JG-Fraktion spricht Urban Frye.

Urban Frye: Demokratische Politik ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Aber was ist das

Gemeinwohl? Was ist das Kernanliegen unserer Diskussionen rund um die Hilfspakete für die unter der Corona-Krise ökonomisch leidenden Betroffenen? Es geht um Gerechtigkeit. Es geht darum, die Last gerecht zu verteilen. Es geht um die Frage, wie viel die Gesellschaft als Ganzes tragen soll und wie viel die Einzelnen wie Geschäftsführende, Kulturschaffende, Hotel- und Restaurantbetreibende und viele mehr tragen sollen. Dabei scheinen die Rollen bei uns im Parlament, aber auch bei der Regierung klar verteilt zu sein, nämlich entlang der ideologischen Linien, Interessenvertretungen oder Berufsgruppen. Wir versuchen, die Last möglichst von denen abzuwenden, die wir vertreten, und argumentieren, dass unsere Haltung gerechter ist als diejenige der politisch Andersdenkenden. Dabei sollten wir davon wegkommen, unsere Diskussionen als ideologische Debatten zu sehen, bei denen es statt um Lösungen vor allem um Gesinnung geht. Unsere Debatten sind überideologisiert, aber unterpolitisiert. Machen wir doch einmal auf der Basis des Gesellschaftsvertrages ein Gedankenexperiment: Kämen wir hinter einem Schleier der Unwissenheit zusammen und wüssten nichts von unserer Herkunft, unserem sozialen Status und unserer Bildung und wüssten nicht, ob wir reich oder arm, selbständigerwerbend oder angestellt sind, und wüssten vor allem nicht, ob uns die Corona-Krise direkt betroffen macht oder eben nicht und wir ganz normal unser Einkommen weiter haben. Wir wissen aber, dass es all diese Möglichkeiten gibt. Jetzt müssen wir eigeninteressiert, aber risikoscheu unsere Vor- und Nachteile abwägen und nun eine Lösung finden, welche den am meisten Betroffenen die bestmöglichen Hilfen bringt. Es kann sein, dass wir es sind, die um unsere Existenz bangen müssen. Es kann aber auch sein, dass wir zusammen mit der Allgemeinheit für die Unterstützung aufkommen müssen. Dabei geht es um den Gedanken, dass eine Verteilungsgerechtigkeit in erster Linie Fairness ist. Dieses Gedankenexperiment stammt von Harvard-Professor John Rawls, der es bereits vor 40 Jahren in seiner Theorie der Gerechtigkeit veröffentlichte. Ich glaube, wir sollten generell in unseren Debatten, aber auch ganz besonders in all unseren Diskussionen um die Ausgestaltung der Corona-Hilfen die Frage klären, was fair ist. Wir müssen uns überlegen, wie wir handeln würden, wenn wir in einer anderen Position wären als unserer gegenwärtigen. Mit dem zweiten Dekret hat die Regierung auf die anhaltenden grossen ökonomischen Herausforderungen von Unternehmen, Kulturschaffenden, Bildungsinstitutionen und touristischen Verkehrsbetrieben reagiert und legt ein weiteres Massnahmenpaket vor. Auch die G/JG-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung und den Inhalt des Dekrets und wird dieses unterstützen. Die Problematik liegt aber einmal mehr in vielen Detailbestimmungen und den langen Umsetzungsfristen, welche die Betroffenen zum Verzweifeln bringen. Viele dieser in der Praxis nicht tauglichen Vorgaben stammen jedoch vom Bund. Die Regierung könnte aber in vielen Fällen mehr Eigeninitiative entwickeln und Lösungsmodelle präsentieren, die den Kanton auf den ersten Blick vielleicht etwas mehr kosten, der Wirtschaft aber mehr helfen würden und somit auf längere Sicht den Kanton eher entlasten würden. Der Nachtragskredit für die Hochschule Luzern ist unbestritten. Das Institut finanziert sich zu einem grossen Teil mit Weiterbildungsangeboten. Der Markt dazu ist aber fast vollständig eingebrochen, und auch die ausländischen Studierenden bleiben weg. Nicht nur für die HSLU selbst, sondern auch für viele Studierende, meist aus dem Ausland kommend, ist die Situation desaströs. Dasselbe gilt auch im Kulturbereich. Es zeigt sich aber, dass die nach wie vor aufwendigen bürokratischen Hürden der Situation nicht gerecht werden. Erinnern wir uns, wie genau das Prozedere geht: Als Erstes beantragen die selbständigerwerbenden Kulturschaffenden, wie alle übrigen Selbständigerwerbenden, eine Erwerbsersatzentschädigung bei der Ausgleichskasse. Dabei gilt grundsätzlich das im Jahr 2019 erzielte Einkommen als Basis, und sie erhalten 80 Prozent davon, also 80 Prozent eines bereits in Normalzeiten sehr tiefen Einkommens. Sie können jetzt sagen, sie seien ja selbst schuld und könnten auch etwas anderes machen. Ja, das könnten sie. Wir würden aber eine grosse Vielfalt verlieren, von der wir als ganze Gesellschaft profitieren. Es ist eine Vielfalt, die wir rein ökonomisch betrachtet zu einem Discountpreis bekommen, einfach weil diese Menschen eine Berufung haben und etwas tun, was sie ganz einfach tun müssen. 50 Prozent aller Musik-, Tanz- oder Theaterschaffenden haben ein Jahreseinkommen von unter 25 000 Franken. Sie sind auf

weitere Teilzeitjobs angewiesen, müssen diese aber erst einmal finden. Andere suchen diese Teilzeitjobs auch, etwa auf ein Zweiteinkommen angewiesene Familien mit Kindern. In unseren eigenen Projekten beschäftigen wir zurzeit gut 30 junge Musikerinnen und Musiker. Ohne Ausnahme arbeiten alle viel lieber für eine gerechte Entlohnung, als dass sie einfach Unterstützungsbeiträge entgegennehmen. Das gilt wohl für fast alle, die jetzt auf Hilfe angewiesen sind. Wir sollten es vermeiden, von Härtefällen zu reden, die wir nun grosszügigerweise unterstützen. Es sind keine Almosen, die wir da im Namen der Allgemeinheit verteilen. All diese Menschen leisten einen enormen persönlichen Beitrag für die Allgemeinheit. Ihr Beitrag ist, dass sie um ihre Existenz kämpfen und ihren ganzen Lebensentwurf und ihre Identität auf dem Spiel stehen. Ist es jetzt gerecht, wenn wir ihnen sagen, dass es uns zu viel Arbeit bereitet, noch einmal ihre individuelle Situation zu überprüfen? Ist es gerecht, wenn wir ihnen sagen, dass wir zwar ihre Not sehen, ihnen aber nicht helfen können, weil es möglich sein könnte, dass es unter den Ertrinkenden auch ein paar gibt, die sehr wohl selbst schwimmen und sich mit eigener Kraft ans Ufer retten könnten? Wenn wir ihnen nicht helfen wollen, dann verdienen es die Ertrinkenden, dass wir es ihnen ganz direkt sagen. Zu versuchen, andere vom Helfen abzuhalten mit dem Hinweis, dass wir dann auch einen Beitrag leisten müssten, uns dies aber überfordern würde, ist nicht ehrenhaft. Wenn wir sehen, dass Reglemente, die verhindern sollen, dass Schwimmtüchtige sich unter die Ertrinkenden mischen, uns hindern, tatsächlich Ertrinkenden zu helfen und wir sagen, dass wir auch für diese eine Lösung finden, es dann aber gleich wieder vergessen, so ist das nicht gerecht. Damit Kulturschaffende einen Antrag für Ausfallentschädigung stellen können, müssen sie zuerst denjenigen für den Erwerbsersatz gestellt haben. Falls Sie Geld bekommen haben, wird ihnen dieser Betrag bei den Ausfallentschädigungen abgezogen. Ebenso müssen sie bei der Vereinigung Suisseculture ein Gesuch für Nothilfe gestellt haben. Ein Beitrag von dieser Seite wird auch von der zu erwartenden Ausfallentschädigung abgezogen. Viel bleibt da nicht mehr und von dem auch wieder nur 80 Prozent. Ausfallentschädigungen haben vor einem Jahr Sinn gemacht, als tatsächlich noch Veranstaltungen abgesagt wurden. Heute gibt es aber keine Ausfälle mehr, da gar keine Anlässe mehr geplant wurden. Kulturschaffende können also gar keine Ausfälle mehr geltend machen. Auf der Webseite des Kantons steht, dass im Moment keine Gesuche gestellt werden können. Geht man aber zu den Detailseiten, erhält man die Information, dass Ausfälle sogar bis Ende 2021 entschädigt werden, sofern es dann überhaupt welche gibt. Was gilt jetzt? Es ist für die Betroffenen enorm wichtig, dass sie jederzeit die richtigen, entscheidenden Informationen bekommen. Das ist Teil der Wertschätzung ihnen gegenüber. Das Modell der Transformationsprojekte ist ein Anreiz, Projekte für die Zukunft zu entwickeln. Aber ohne jegliche Planungssicherheit ist es kaum möglich, solche Projekte seriös zu planen. Wir brauchen ein Modell, wie es der Kanton Zürich vorgeschlagen hat, welches alles andere als ein bedingungsloses Grundeinkommen ist, sondern sehr zielgerichtet eine Unterstützung für Kulturschaffende, die seit Jahren auf einem hohen professionellen Niveau arbeiten. Wir agieren einfach viel zu wenig lösungsorientiert. Es zeigt sich, dass die Regierung und die Verwaltung, aber auch wir als Parlamentarier in vielen Bereichen gar nicht wissen, wie bestimmte Branchen funktionieren. Aber anstatt die Branchen wirklich anzuhören und mit ihnen zusammen Lösungen zu erarbeiten, handeln wir ängstlich, zögerlich und bürokratisch und haben grosse Mühe zuzugeben, dass wir nicht wirklich etwas davon verstehen. Statt von einem Bürokratieabbau müssten wir heute von einer Bürokratie-Ertüchtigung reden. Bei der Unterstützung von touristischen Verkehrsbetrieben waren die verantwortlichen Akteure offenbar vom Wunsch geleitet, schnell wieder zur Normalität zurückzugelangen. Sie haben ein Modell geschaffen, welches die Unternehmen zwingt, wiederum auf die stark kritisierte Strategie Masse statt Qualität zu setzen. Dabei bieten Krisen die Chance zu Veränderungen. Nach der Pest folgten die ersten Sozialgesetze, weil Arbeitskräfte knapp waren. Nach der Cholera-Epidemie bauten Städte Kanalisationen. Der Internationale Währungsfonds sieht die beiden grössten Herausforderungen unserer Generation in der wachsenden Ungleichheit und im Kampf gegen den Klimawandel. Die ökologische Transformation der Volkswirtschaften legiti-
miere

auch eine höhere Staatsverschuldung, um damit die nötigen Investitionen anzuschieben. Der amerikanische Präsident hat eben zu den bereits vom Kongress verabschiedeten 4000 Milliarden Dollar noch ein Paket von 1900 Milliarden Dollar gesprochen. Und der Präsident der amerikanischen Notenbank, Jerome Powel, bleibt gelassen. Er rechnet mit einem nach der Corona-Krise folgenden Wirtschaftsboom ähnlich wie 1920 nach der Spanischen Grippe. Die Privathaushalte der westlichen Länder haben im vergangenen Jahr 3000 Milliarden Dollar angespart, welche die Bevölkerung nun ausgeben möchte. Da kurzfristig gar nicht so viele Güter und Dienstleistungen zur Verfügung stehen, erwarten die Ökonomen eine Inflation von etwa 3 Prozent. Die Notenbanken aber, allen voran die amerikanische, denken gar nicht daran, die Leitzinsen anzuheben, wie sie bereits kommunizierten. Die Schulden werden nicht das Problem sein, sondern die verloren gegangenen Unternehmen, die nur mit grossen Investitionen wieder aufgebaut werden können und deren Arbeitsplätze bei der nun steigenden Arbeitslosigkeit fehlen. Wenn nun Bahnen, die in den vergangenen Jahren Gewinne gemacht haben, keine Unterstützung bekommen, können sie ihre Reserven auch nicht in neue Projekte investieren. Denn für eine Neuausrichtung braucht es auch ein finanzielles Polster. Hier wäre ein ganzheitlicher Blick auf die Nachhaltigkeit besser. Es könnten beispielsweise zukunftsweisende Transformationsprojekte mit finanziellen Beiträgen besonders gefördert werden. Natürlich ist ein Grossteil dieser Regelungen in Bern verabschiedet worden. Mir ist aber kein Mail bekannt, in welchem der Regierungspräsident unsere Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier auffordert, einfachere Lösungen vorzuschlagen. Statt bessere Lösungen zu fordern, kämpft die Regierung gegen Verbesserungen für die Betroffenen an. Wir werden diesem Dekret natürlich zustimmen. Es ist absolut notwendig. Aber es bleibt der Eindruck, dass wir alle – die Regierung, die Verwaltung und das Parlament – immer noch nicht in der Krise angekommen sind. Statt unsere Prozesse der Krise anzupassen und uns von den Ideologien zu verabschieden, versuchen wir, die Krise mit denselben Instrumenten und Denkhaltungen zu lösen, wie wir es uns halt gewohnt sind. Wir wollen zurück zu einer Normalität, die es für Unzählige gar nicht mehr geben wird, da ihre Existenzgrundlagen und ihre Lebenswerke vernichtet wurden. Wir sehen diese Krise auch nicht als Chance, uns als Gesellschaft zu transformieren, ökologisch, sozial und ökonomisch, und das wird uns die kommende Generation vorwerfen.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Es reicht nicht: in erster Linie das Geld. Die Corona-Pandemie und die Massnahmen zu ihrer Eindämmung führen aktuell zu einer volkswirtschaftlichen Krise. Im Kanton Luzern spüren dies in erster Linie unsere Tourismus-, Gastro-, Kultur- und Eventbranche. Sie stehen auch im Zentrum des Sonderkredits und der Nachtragskredite, die der Regierungsrat mit der Botschaft B 61 dem Kantonsrat unterbreitet. Dass diese Unterstützung dringend gebraucht wird, ist parteiübergreifend wohl unbestritten. Aus volkswirtschaftlicher Sicht machen solche Finanzhilfen auf jeden Fall Sinn. Jeder verlorene Arbeitsplatz und jedes Unternehmen, das wegen der Corona-Krise Konkurs geht, verursacht eine individuelle Tragödie, aber auch Kosten zulasten des Staates. Wir unterstützen das Dekret und die vier Nachtragskredite. Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 61 ein und wird ihr zustimmen. Das Geld allein reicht nicht. Solange die Risikogruppen nicht geimpft sind und wir keine Herdenimmunität haben, wird der Staat die Krisenbetroffenen weiter finanziell unterstützen und sozial abfedern müssen. Das oberste Ziel gleich nach der Impfung muss eine möglichst rasche und unbürokratische Abwicklung und Auszahlung der Unterstützungsbeiträge sein. Wenn man die aktuellen Zahlen der Finanzdirektion anschaut, besteht hier noch Luft nach oben. Die Ressourcen in der Kantonsverwaltung und die Prozesse müssen dringend auf diese Zielerreichung ausgerichtet werden. Die Regierung muss offensiv und transparent kommunizieren. Sie muss die Bevölkerung und die Unternehmen für die Bewältigung der Krise gewinnen. Das ist eine Frage des Vertrauens. Wenn Kriterien für Unterstützungsbeiträge nicht klar und Ablehnungen von Gesuchen nicht nachvollziehbar sind oder wenn Antragsteller schlicht nichts hören, dann entsteht Unmut. Unmut ist gerade in einer Krise Gift. Die Regierung muss diese Kritik ernst nehmen und mit

Dialogen darauf reagieren. Inhaltlich stimmt die GLP-Fraktion dem Sonderkredit sowie den vier Nachtragskrediten der Botschaft B 61 zu. Aber wie gesagt: Geld allein reicht nicht. Es braucht ein aktives Krisenmanagement.

Markus Bucher: Ich bin baff. Ich spreche jetzt nicht als Vertreter der CVP, sondern ich spreche als Markus Bucher aus Gunzwil, der versucht, den Luzerner Politbetrieb zu verstehen. Ich bin baff, wie kurz das Gedächtnis des Kantonsrates ist. Offenbar sind Samuel Zbinden und ich die Einzigen, die sich noch an den Januar erinnern können. Ich beziehe mich auch schon auf die Botschaft B 62. Wir haben im Januar etwas Einmaliges gemacht, nämlich ein von allen Parteien unterzeichnetes Postulat einstimmig erheblich erklärt. Die Idee des Postulats war die Gleichstellung von behördlich geschlossenen und faktisch geschlossenen Firmen. Wir schrieben darin: «... damit diese Unternehmen den behördlich geschlossenen Betrieben gleichgestellt sind.» Wenn ich jetzt die Botschaften B 61 und B 62 lese, was ich einige Male getan habe, sehe ich, dass dieser Auftrag nicht ausgeführt wurde. Die behördlich geschlossenen Betriebe bekommen für die fünf geschlossenen Monate eine Fixkostenentschädigung von 100 Prozent à fonds perdu. Wenn ein Restaurant einen Umsatz von 1 Million Franken gemacht hat, erhielt es für die fünf geschlossenen Monate eine Entschädigung von 100 000 Franken à fonds perdu. Auf der anderen Seite haben wir die Unternehmen, die seit einem Jahr faktisch geschlossen sind, weil sie keinen Umsatz mehr machen können. Sie bekommen für die elf Monate überhaupt nichts. Ab dem 1. Februar 2021 gibt es eine gewisse Entschädigung. Für mich ist der Auftrag des Postulats P 482 nicht erfüllt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben hier die spezielle Situation, dass die Geschäfte – die beiden Botschaften und die dringlichen Vorstösse – aufgeteilt werden, und ich werde darum einerseits jetzt einige Ausführungen machen und andererseits auch morgen bei der Behandlung der dringlichen Vorstösse. Der Kantonsrat hat im Januar ein Postulat überwiesen, einen Prüfauftrag. Mit den beiden heute vorliegenden Botschaften setzt die Regierung diesen Auftrag um, soweit es aus unserer Sicht richtig ist. Meine Ausführungen basieren auf dem aktuellen Stand der Grundlagen und nicht darauf, was das Parlament diese Woche allenfalls noch beschliessen wird oder welche Aufträge wir von Ihnen morgen bei den dringlichen Vorstössen erhalten. Mit diesem Schritt werden einzelne Unternehmen auch bei den ordentlichen Härtefällen an die Grenzen gemäss den Bundesvorgaben stossen. Es wird einzelne Unternehmen geben, welche mit dieser Lockerung die Grenze von 750 000 Franken A-fonds-perdu-Beiträgen erreichen. Es wird auch Unternehmen geben, die die maximalen A-fonds-perdu-Beiträge und Kredite von insgesamt 2 Millionen Franken erreichen werden. Ich betone das, weil ich den Eindruck habe, dass die Unterstützung der Luzerner Härtefallhilfe teilweise falsch eingeschätzt respektive insbesondere unterschätzt wird. Das Verhältnis von 3:2 ist lediglich eine Grundlage für die Unterbreitung des Kredites an den Kantonsrat. Die Beurteilung erfolgt für jede Firma einzeln. Ich komme zu den Fragen von Adrian Nussbaum bezüglich der Kultur: Die Aufteilung sei unklar. Die bisherigen Beiträge sind zu einem sehr wesentlichen Anteil an die grossen Kulturbetriebe gegangen, aber auch einzelne Kulturschaffende im ganzen Kanton haben Unterstützung erhalten. Das Vorgehen ist mit der eidgenössischen Finanzkontrolle, aber auch mit der kantonalen Finanzkontrolle abgesprochen. Es wird einer Überprüfung standhalten. Wir sind nicht unglücklich, dass der Bund bei der Kultur den Lead übernommen hat. So haben wir kantonsübergreifende Spielregeln, was oft hilfreich wäre. Der Bund wird weitere Entscheide bezüglich Unterstützungen im Jahr 2021 noch fällen. Zur Kommunikation: Es ist richtig, dass die Kommunikation in diesem Bereich nicht einfach ist. Sie ist verbesserungswürdig. Ich werde morgen früh darauf zurückkommen. Ich möchte mich gerne noch zum Votum von David Roth äussern: Ich bin froh, dass Urban Frye David Roths Einschätzung bezüglich Inflation nicht teilt. Die Finanzdirektoren haben sich nicht gegen eine Unterstützung der Firmen mit Härtefallgeldern gewehrt. Die Aussage war, dass die Unternehmer eine weitere Perspektive bezüglich unternehmerischer Tätigkeit brauchen. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden festzulegen, wann das möglich ist, selbstverständlich unter

Einhaltung der notwendigen Schutzkonzepte. Wir müssen den Unternehmen langsam wieder Perspektiven geben und nicht nur finanzielle Sicherheit. Sie müssen wissen, wann sie ihre Tätigkeit wieder aufnehmen können. Das ist insbesondere für das Personal sehr wichtig, das jetzt teilweise bereits ein Jahr in Kurzarbeit ist. Diese Perspektive möchten wir den Unternehmen geben, und wir haben uns nicht gegen die Unterstützung der betroffenen Unternehmen gewehrt. Das war nicht unsere Aussage. Ich danke Ihnen, dass Sie auf die Botschaft B 61 eintreten und ihr zustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 106 zu 0 Stimmen zu.